Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD2/038/2017 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Schulbezirke in der Stadt Diepholz

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	30.10.2017 Werner, Frank
Produkt:		

Datum	Gremium
16.11.2017 27.11.2017 14.12.2017	Ausschuss für Bildung und Kultur Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Diepholz

Beschlussvorschlag:

Die Regelungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Diepholz werden beibehalten.

Eine erneute Überprüfung der Schulbezirke zur Lenkung der Schülerströme soll spätestens zum Schuljahr 2019/2020 erfolgen.

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Bildung und Kultur am 31.08.2017 und im Verwaltungsausschuss am 18.09.2017 wurde die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die Grenzen der Schulbezirke möglichst zum Schuljahr 2018/2019 aufgrund der Städtebaulichen Entwicklung der letzten Jahre angepasst werden können oder müssen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen:

Ein-schulungs-jahrgang	Geburts-zeitraum	Stand: 01.10.2017 Grundschule				Summe
		Mühlen-kamp	Hinden-burgstr.	Aschen	Sankt Hülfe	
2018/2019	01.10.2011 ——— 30.09.2012	50	53	10	20	133
2019/2020	01.10.2012 ——— 30.09.2013	68	63	5	19	155
2020/2021	01.10.2013 ---------- 30.09.2014	72	68	11	25	176
2021/2022	01.10.2014 ---------- 30.09.2015	62	59	14	17	152
2022/2023	01.10.2015 ---------- 30.09.2016	79	85	11	13	188
2023/2024	01.10.2016 ---------- 30.09.2017	72	61	12	22	167

Aus der Übersicht ist erkennbar, dass es unter dem Aspekt Kapazitäten und Raumprobleme keine zwingende Notwendigkeit zur Änderung der Grenzen der Schulbezirke gibt.

Es ist davon auszugehen, dass es zukünftig vermehrt Ausnahmeanträge zum Besuch der Grundschule Aschen aufgrund der jahrgangsgemischten Eingangsstufe geben wird. Dadurch werden sich die Schülerzahlen an den anderen Grundschulen, insbesondere der beiden großen Schulen, vermutlich geringfügig reduzieren. Eine Veränderung der Schulbezirke zugunsten der Grundschule Aschen dürfte daher nicht mehr notwendig sein.

Die Schulleitungen der Mühlenkampschule und die Grundschule an der Hindenburgstraße sehen keine Notwendigkeit zur Veränderung der Schulbezirke.

Die Grundschule Sankt Hülfe-Heede bittet zu prüfen, ob die Straßen aus den Ortsteilen Sankt Hülfe und Heede, die bisher der Grundschule an der Hindenburgstraße zugeordnet sind, der Grundschule Sankt Hülfe-Heede zugeordnet werden können. Dazu zählt auch das Baugebiet Kapellenweg 1. Die Überprüfung der Meldedaten hat ergeben, dass bei einer Zuordnung der im Straßenverzeichnis des Schuleinzugsbereiches der Grundschule an der Hindenburgstraße genannten Straßen aus dem Gebiet der Grundschule Sankt Hülfe-Heede lediglich 6 Kinder in den nächsten 6 Jahren betroffen wären. Eine Veränderung zu Gunsten der Grundschule Sankt Hülfe-Heede hätte auch zur Folge, dass Geschwisterkinder eine andere Grundschule besuchen müssten. Ein Ausnahmeantrag zum Besuch einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks aufgrund der Geschwisterregelung ist rechtlich ausgeschlossen. Anzumerken ist noch, dass sich die Straßen Emshoff, Fladder Schulweg, Hartlage, Heeder Bruchweg, Mehweg, Mittelweg, An der Keilloge, Bruchwiesenstraße, Sankt Hülfer Bruch, Sankt Hülfer Bruchstraße, Wetscher Bruchstraße und Wuttloge zwar im Ortsteil Sankt Hülfe bzw. Heede befinden, jedoch innerhalb der Gemarkungsgrenzen von Diepholz liegen.

Die Dezernentin der Landesschulbehörde sieht keine Notwendigkeit für eine Veränderung

und regt Kooperationen anstatt Abgrenzungen an. Sie macht auf die Personalsituation bei den Funktionsstellen der Grundschulen in Diepholz aufmerksam. Derzeit befinden sich drei Rektor/in Stellen und eine Konrektor/in Stelle ohne Bewerber im Ausschreibungsverfahren.

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister